

Sitzungsvorlage

zu Punkt 16. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 19. März 2018

Bericht über die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf für das Haushaltsjahr 2017

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz im Sommer 2016 dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr gemäß § 10 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Schülldorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf verpflichtet, eine Einnahme- und Ausgaberechnung über die im Haushaltsjahr 2017 tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Die Kameradschaftskasse wurde von zwei Kassenprüfer/innen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das Kalenderjahr 2017 gewählt wurden, im Vorwege geprüft.

Die Einnahme- und Ausgaberechnung wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf am 26.01.2018 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Schülldorf ergaben sich im Haushalt 2017 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf Zugriff hat, ergibt sich aus der anliegenden Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2017.

Im Auftrage

gez.
Lea Kruse

Anlage(n): Einnahme- und Ausgaberechnung 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf